

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Schule, Kultur und Sport öffentlich ☒ Herr Wischnewski, Frau Kircher nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 228/2014
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	8	18.09.2014
Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule hier: Ergänzender Bericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule ist ein Thema, welches seit geraumer Zeit diskutiert wird.

Aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion zum Ausschuss für Schule und Kultur am 06.03.2014 hatte die Verwaltung zugesagt, dieses Thema noch einmal darzustellen.

Gleichzeitig wird auf die Ausführungen im Schulentwicklungsplan 2014 unter dem Punkt 1.7 „Kooperation mit der Jugendhilfe“ verwiesen. Danach gibt es für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zahlreiche Aufgaben und Handlungsbereiche. Die im Schulentwicklungsplan vorgestellten Handlungsfelder sind unterschiedlich ausgestaltet und unterschiedlich implementiert.

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder noch einmal kurz dargestellt:

Zur besonderen Rolle der Schulsozialarbeit:

Bis auf das unter 1. beschriebene Handlungsfeld ‚Gestaltung der Übergänge zwischen den Bereichen KiTa und Grundschule‘ sind alle Handlungsfelder nicht ohne die kommunale Schulsozialarbeit denkbar. Der Schulsozialarbeit kommt hier eine besondere Rolle zu, da sich ihr Handeln zwar eng auf die Schule bezieht, aber dennoch ein Angebot der Jugendhilfe ist und somit nicht den schulischen Zwängen unterliegt.¹ Schulsozialarbeit kann damit eine Schnittstellenfunktion ausüben und zwischen den einzelnen Akteuren vermitteln oder auch Netzwerkarbeit initiieren. Anders ausgedrückt: Schulsozialarbeit bietet mannigfaltige Synergieeffekte zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule.

1. Gestaltung der Übergänge zwischen den Bereichen KiTa und Grundschule:

Hier bestehen mittlerweile sehr gute Kommunikationsstrukturen und verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Die einzelnen Kindertagesstätten haben jeweils Kooperationsstrukturen mit den entsprechenden Grundschulen. Darüber hinaus wurde eine so genannte Bildungsbörse für die Eltern der zukünftigen Grundschulkinder gemeinsam von Grundschulen und KiTas geplant und durchgeführt.

¹ Dies gilt nicht für die Schulsozialarbeit, die fachlich und dienstrechtlich der Schulbehörde zugeordnet ist, da diese als Teil der Schule agiert.

2. Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst:

Jede Grundschule hat seit dem Frühjahr 2014 eine feste Ansprechperson im Kommunalen Sozialdienst. Aus dem Arbeitskreis ‚Schulabsentismus‘ hat sich der Arbeitskreis ‚Jugendhilfe–Schule‘ formiert, welcher in seiner ersten Sitzung im April 2014 neue Handlungsfelder und Ziele definiert hat, und zwar: Verfahrensablauf der erzieherischen Hilfen, Kommunikationsstrukturen, gemeinsame Fortbildung, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und AOSF-Verfahren.

3. Beratung für Berufsgeheimnisträger:

Eine Beratungsfachkraft steht für Beratungen nach § 8b SGB VIII zur Verfügung, welche nicht dem Kommunalen Sozialdienst, sondern dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung und Prävention zugeordnet ist. Somit haben Fachkräfte aus dem schulischen Bereich die Möglichkeit, eine frühzeitige und - wenn gewünscht - anonymisierte Beratung in Fragen der Kindeswohlgefährdung zu erhalten.

4. Zusammenarbeit im Rahmen der Inklusion/Einsatz von Integrationshelfern:

Im Arbeitskreis ‚Jugendhilfe–Schule‘ wurde die Notwendigkeit zu weiteren Vertiefungsgesprächen deutlich und dementsprechend mit auf die Agenda der zukünftigen Handlungsfelder im Arbeitskreis gesetzt.

5. Kommunale Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit als eine spezielle Form der Jugendsozialarbeit ist als ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe am Ort der Schule verankert. Sie kann als die primäre Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule bezeichnet werden, mit der Möglichkeit die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen. Durch die Übernahme von zwei Fachkräften ist in Mettmann die Basis und die Voraussetzung geschaffen worden, ein tragfähiges Netzwerk zu implementieren und weiter zu entwickeln. Es gilt nun auf kommunaler Ebene die Ressourcen und entsprechenden Rahmenbedingungen weiter auszubauen und zu verstetigen.

6. Erziehungsberatungsstelle:

Die Erziehungsberatungsstelle hat sich aus ihrer eigentlichen Beratungsstelle in der Neanderstraße hinaus immer mehr in den Sozialraum bewegt und sich damit für verschiedene Zielgruppe immer weiter geöffnet. Für den schulischen Bereich ist die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, den offenen Sprechstunden in der Carl-Fuhlrott-Realschule sowie Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte zu nennen.

7. Kooperation zwischen Jugendhilfe und OGATA/Nachschulischer Betreuung:

Die OGATA hat neben dem Ziel die Bildungsqualität und individuelle Förderung zu verbessern auch die Aufgabe, für eine bessere Vereinbarkeit der Berufstätigkeit mit der Familie zu sorgen und für die Kinder Ganztagsangebote in der Schule zu bieten. Hierzu ist die Einbindung vieler Akteure notwendig und benötigt darüber hinaus eine gute Kooperation von Lehrkräften, außerunterrichtlichen Fachkräften und Jugendhilfe/Schulsozialarbeit.

8. Gemeinsame Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Der Zugang zu informellen und non-formalen Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche kann auch über die Schule erreicht werden. Gemeinsame Angebote durch Verzahnung von Projekten sind ein Weg, ein anderer ist die Zusammenarbeit mit Schülervvertretungen und Jugendrat. Offene Kinder- und Jugendarbeit kann hier sowohl Räume zur Verfügung stellen als auch Anlässe und Veranstaltungen kreieren.

9. Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf:

Die Jugendberufshilfe ist sowohl für die Unterstützung und Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf den Übergang in das Berufsleben oder in weiterführende Bildungseinrichtungen zuständig als auch darüber hinaus für die Beratung, Information und Begleitung verantwortlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern in den Schulen ist wichtig für eine gute Begleitung im Sinne eines gelingenden Bildungsverlaufes. In einem Trägerverbund von Diakonie und Caritas wird die Jugendberufshilfe in Mettmann ausgestaltet.

10. Zusammenarbeit Jugendrat/Schulen

Die im Vorfeld getroffene Vereinbarung zur personellen Begleitung des Projektes hat zur Gründung des Jugendrates und zur nachhaltigen Fortführung dieses Arbeitsbereichs beigetragen. Die weiterführenden Schulen haben sich zur aktiven Zusammenarbeit bereit erklärt. Diese wird auch in der Praxis umgesetzt. Die Schulen unterstützen den Jugendrat, indem sie Informationen weitergeben und unterschiedliche Möglichkeiten bieten um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu kommunizieren. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes führt politische Bildungsarbeit im Schulunterricht durch und wird zu passenden Projekten in die Schule eingeladen, um die Arbeit des Jugendrates vorzustellen. Jede Schule hat einen Lehrer, der sich Erkundigungen über die Tätigkeiten des Jugendrates einholt oder diese im Kollegium weitervermittelt. Auch die Wahlen des Jugendrates fanden in jeder weiterführenden Schule statt.

In diesem Jahr finden die Neuwahlen in den Schulen im Zeitraum vom 20.10.2014 bis 24.10.2014 statt.

11. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen

Mit den Schulleitungen aller weiterführenden Schulen und einer Grundschule wurden Gespräche geführt und Kooperationsangebote in unterschiedlichen Bereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erörtert (z.B. soziale Gruppentrainings, Antigewalt- und Coolnesstrainings, Jungenarbeit, etc.)

Im ersten Halbjahr 2014 gab es mit der Schulsozialarbeit abgestimmte Kooperationen an der Realschule (Jungenprojekt) und ein Coolnesstraining für Jungen an der Grundschule Herrenhauserstrasse. Bei Bedarf ist die Fortführung gewaltpräventiver Arbeit an Grundschulen und die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes, in enger Abstimmung mit der Schulsozialarbeit, vorstellbar.

Eine Verzahnung mit den Zielsetzungen des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage, als Teil des Aufgabenbereiches des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, ist ebenfalls denkbar.

Eine Fortführung der langjährigen Kooperation mit der Suchtvorbeugung des Caritasverbandes und deren Arbeit an Schulen ist vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit den Schülervvertretungen und den SV-Lehrern der weiterführenden Schulen ist ein Bestandteil der Kooperation von Schule und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz (Koordination, sowie Vor- und Nachbereitung der Treffen der Schülervvertretungen mit dem Bürgermeister, Begleitung gewünschter schulübergreifender Projekte). Eine vermehrte Einbindung der Schülervvertretungen in Aktionen und Projekte der Jugendförderung ist zukünftig vorstellbar.

Fazit:

In den letzten Jahren wurden von Seiten der Schulen hauptsächlich zwei Anforderungen an das Jugendamt transportiert:

1. Erhalt und Ausbau der Schulsozialarbeit.
2. Fester Ansprechpartner für die Schulen im Kommunalen Sozialdienst.

Beiden Anliegen wurde inzwischen zeitlich nachgekommen, wenn auch sicherlich im Hinblick auf personelle Ressourcen weitere Anforderungen bestehen.

Sofern einzelne Schulen konkrete Hilfen wünschen oder besondere Projekte anfragen, kann das Jugendamt hier konkrete, zeitlich befristete Angebote machen.